

**Standesbegehren Chandiramani-Rapperswil-Jona (14 Mitunterzeichnende):
«Standesinitiative zur Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank**

Aufgrund der beschleunigten Frankenaufwertung seit 2007 und einer im Vorjahr aufgehobenen Untergrenze zwischen den Währungen Euro und Schweizer Franken hat die Schweizerische Nationalbank zur Senkung der Attraktivität des Frankens Negativzinsen eingeführt. Davon sind alle betroffen, Inländer und Ausländer, natürliche und juristische Personen. Auch unsere Altersvorsorge, die Pensionskassen, AHV (Ausgleichsfonds) und die Stiftungen der 2. und 3. Säule zahlen Negativzinsen.

Die generelle und lange dauernde Tiefzinspolitik der Notenbanken erschwerte bereits zuvor das Erwirtschaften genügender Rendite, um die Verpflichtungen der beruflichen Vorsorge zu erfüllen. Anleiheobligationen ergeben zurzeit praktisch null Zins. Auch andere Anlageformen sind risikant. Aktien und Fremdwährungen schwanken relativ stark. Erstklassige Immobilien sind auf rekordhohem Preisniveau. Aus heutiger Sicht müssen – wenn die gegenwärtige Zinssituation anhält – die Altersrenten (Umwandlungssätze) und die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an die Pensionskassen zukünftig stark gesenkt werden.

Wenn öffentliche Pensionskassen mit Steuergeldern aufkapitalisiert werden um den Deckungsgrad zu verbessern, wie das der Kanton St.Gallen ebenfalls beabsichtigt, würde die Nationalbank umgehend auf dem höheren Kapital noch mehr Negativzinsen erheben.

Gestützt auf Art. 124bis des Geschäftsreglementes des Kantonsrates wird die Regierung eingeladen, eine Standesinitiative der Bundesversammlung vorzulegen mit folgender Zielsetzung:

Die Rechtsgrundlagen (Bundesgesetzgebung) für die Nationalbank, AHV, BVG, Vorsorge-Versicherungen und Stiftungen (für Gelder der 2. und 3. Säule) werden so abgeändert bzw. ergänzt, dass Schweizer Vorsorgeunternehmungen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der 2. Säule sowie Institutionen der 3. Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden.»

7. Juni 2016

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Dudli-Oberbüren, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Kuster-Diepoldsau, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Grabs, Schweizer-Degersheim, Willi-Altstätten, Zahner-Kaltbrunn